

Ausschuss für Stadtentwicklung	02.12.2015
--------------------------------	------------

öffentlich

Vorlage Nr.	538/2015-9
Stand	11.11.2015

**Betreff Ausbau der Straßen Oberdorfer Weg zwischen Berliner Straße und
Donnerstein und Donnerstein zwischen Oberdorfer Weg und Ende der
Bebauung in Roisdorf**

Beschlussentwurf

Der Ausschuss für Stadtentwicklung

1. beschließt den Vorentwurf als Grundlage für die weitere Planung,
2. beauftragt die Verwaltung mit der Durchführung einer Anliegerversammlung sowie mit der Mitteilung des Ergebnisses und der Prüfung von Anregungen und Bedenken im Ausschuss,
3. beauftragt die Verwaltung mit der Durchführung des Grunderwerbs auf der Grundlage der Straßenraumplanung.

Sachverhalt

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und der Rat haben im Rahmen der Haushaltsberatungen den Ausbau des Oberdorfer Weges zwischen Berliner Straße und Donnerstein und des Donnersteins zwischen Oberdorfer Weg und Ende der Bebauung beschlossen.

Aufgrund der aktuellen Generalentwässerungsplanung sind die Kanäle in diesem Bereich zu sanieren. Ebenfalls ist die Bachverrohrung zu ertüchtigen. Diese Maßnahmen sollen gleichzeitig ausgeführt werden. Die Erneuerung der Wasserleitung soll aus verfahrenstechnischen Gründen vorher erfolgen.

Der beiliegende Straßenraumentwurf wurde durch das Ingenieurbüro für Bauwesen Schmidt GmbH, die auch die Kanalplanung durchführt, erstellt. Die Planung wird in der Sitzung durch das Ingenieurbüro vorgestellt.

Der Straßenraumentwurf sieht für die Haupteerschließungsstraßen (Sammelstraßen mit Erschließungsfunktion) Oberdorfer Weg und Donnerstein eine Regelfahrbahnbreite von 5,50 m mit beidseitig angeordneten Gehwegen von 1,50 m vor. Grundlage bildet hier, abweichend von der Richtlinie zur Anlage von Stadtstraßen (RASt) die Straßenbauleitlinie der Stadt Bornheim innerhalb einer Bestandsbebauung mit den darin festgesetzten Mindestbreiten. Dieser Querschnitt soll im Bereich Donnerstein, soweit die vorhandenen Breiten es zulassen, ebenfalls fortgeführt werden. Im Abschnitt zwischen Haus-Nr. 27 und Haus-Nr. 30 engt sich der Straßenquerschnitt aufgrund der direkt angrenzenden Bestandsbebauung ein, sodass hier ein Regelprofil mit einer Fahrbahnbreite von 4,50m, einem einseitigen Gehweg auf der östlichen Straßenseite mit einer Mindestbreite von 2,00m und einem ausreichend breiten Schrammbord auf der westlichen Straßenseite vorgesehen ist. Aufgrund der Topografie, des kurvigen Straßenverlaufs, der Vielzahl der angrenzenden Grundstückszufahrten sowie der Lage der Versorgungsleitungen (Mischwasserkanal, Bachkanal, Wasserleitung usw.) beschränkt sich die Anordnung verkehrsberuhigender Elemente (Fahrbahneinbauten, Pflanzbeete) auf ein Minimum. Eine Variantendarstellung ist aus vorgenannten Gründen nicht angezeigt. Eine Anpassung der Kanaltrasse erfolgt nach Beschlussfassung. Die Realisierung

des Straßenraumentwurfes bedingt die Inanspruchnahme angrenzender, privater Flächen. Diese sind in der Anlage Grunderwerbsübersicht ersichtlich.

Nach Beschlussfassung im Ausschuss soll anschließend der Straßenraumentwurf sowie die Kanalplanung in einer Anliegerversammlung den betroffenen Anliegern vorgestellt werden. Nach der Anliegerversammlung soll die Planung mit den vorgebrachten Anregungen erneut im Stadtentwicklungsausschuss vorgestellt und zum Ausbau beschlossen werden.

Die Haushaltsmittelanmeldung erfolgte unter dem Projekt 5000320 und ist nach gemäß Haushaltsplan 2015/2016 für das Jahr 2015 mit der Planung und 2016 mit dem Ausbau vorgesehen.

Sowohl Donnerstein als auch Oberdorfer Weg sind so genannte „vorhandene Erschließungsanlagen“. Für die Erneuerung/Verbesserung der Straßen sind deshalb Straßenbaubeiträge nach § 8 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen zu erheben. Bei beiden Anlagen handelt es sich um Haupteerschließungsstraßen, der Anteil der Anlieger beträgt damit für die Fahrbahn 60 % sowie für Gehwege, Beleuchtung und Oberflächenentwässerung 70 % der beitragsfähigen Aufwendungen.

Finanzielle Auswirkungen

Entsprechende Mittel sind beim Projekt 5.000.320 im Haushaltsjahr 2015 mit 30.000 € für die Planung und 70.000 € für den Grunderwerb sowie im Haushaltsjahr 2016 mit insgesamt 505.000 € für den Ausbau veranschlagt.

Weiterhin sind im Haushaltsjahr 2016 Einnahmen aus Straßenbaubeiträgen in Höhe von 424.000 € geplant.

Seitens des Ingenieurbüros werden die Baukosten derzeit auf rund 714.000 € geschätzt. Ausgehend von den geschätzten Baukosten ergibt sich eine Unterdeckung im Haushaltsplan 2015/2016 in Höhe von 179.000 €. Entsprechende Mittel sind bei der Haushaltsplanung 2017 zu berücksichtigen. Im Gegenzug sind im Bereich der Einnahmen in 2017 zusätzlich rund 75.000 € an Straßenbaubeiträgen einzuplanen.

Anlagen

- Straßenraumentwurf (eine großformatige Darstellung ist über das Internet verfügbar)
- Erläuterungsbericht
- Grunderwerbsübersicht (Plan)